

Bekanntmachung

13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1

- a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu a)

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 23. April 2018 die Einleitung der 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 beschlossen.

Ziele der Planung sind

- Stärkung und Entwicklung der kunststoffverarbeitenden Industrie
- Erhaltung und Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Bestmögliche Nutzung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen
- Arrondierung des Industriegebietes in Kenntnis der Renaturierung der Dinkel

Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch die Südgrenze des Kolks, eine mehrmals leicht abknickenden Linie ausgehend vom geplanten Regenrückhaltebecken bis auf Höhe der südlichen Gebäudekante des westlichen Betriebsgebäudes, dort rechtwinklig auf die festgesetzte Baugrenze in der 10. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 fallend und ihr folgend. Sie liegt ca. 0,7 m nördlich des heutigen Betriebsgrenzzauns zum Plangebiet. Der festgesetzten Baugrenze wird auf dem Betriebsgelände gefolgt bis zur festgesetzten Baugrenze aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1.

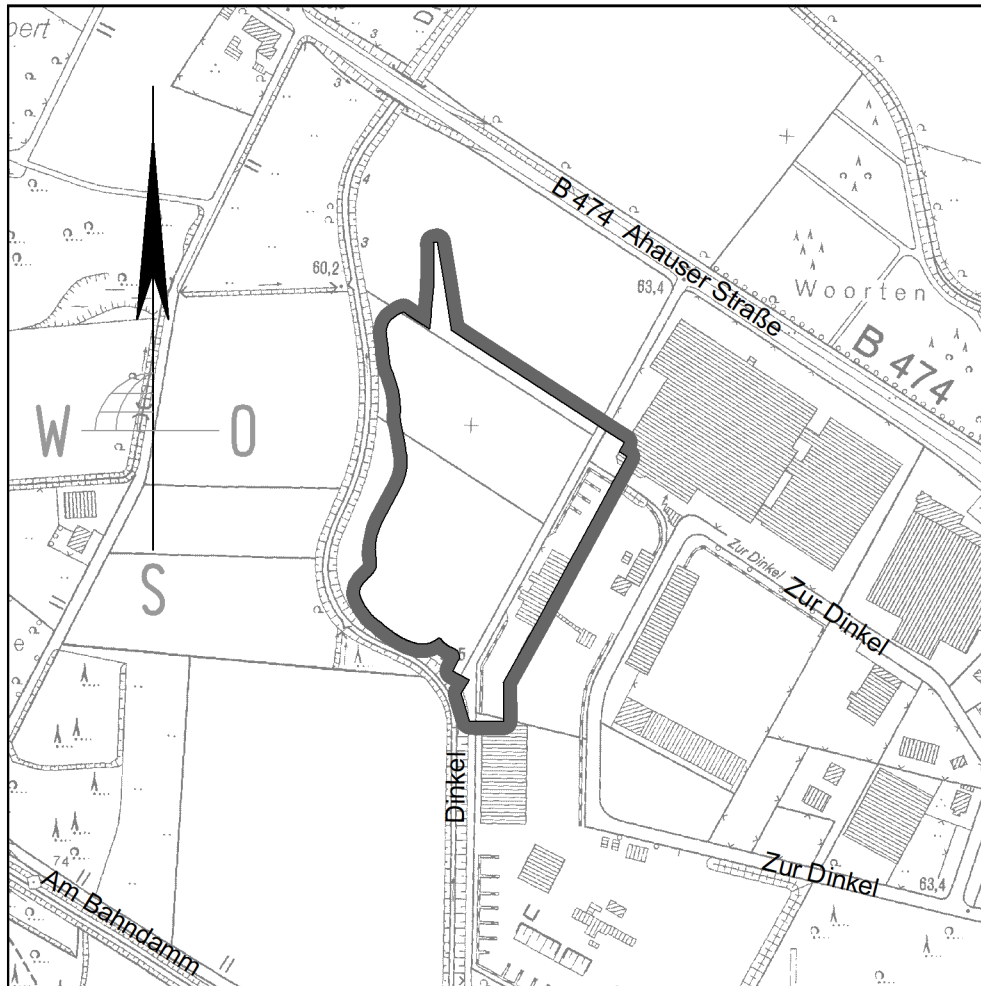
Im **Osten** durch die festgesetzte Baugrenze aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1. Sie liegt ausgehend von der östlichen Grenze des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges ungefähr 20 m auf dem heutigen Betriebsgelände oder rund 53 m von der Straße „Zur Dinkel“ entfernt.

Im **Süden** durch eine Linie vom Grenzpunkt am Knickpunkt der Dinkel, die ca. 2,4 m nördlich von der Halle des Straßenbauunternehmens entfernt liegt.

Im **Westen** durch die Flurstücksgrenze des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges (Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstück 932) und annähernd der Grenze des neu festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Dinkel. Lediglich das 5 m breite Pflanzgebot liegt wenige Meter im Überschwemmungsgebiet.

Der Bebauungsplan umfasst ca. 26.294 m² und die Flächen der Gemarkung Legden, Flur 6, Flurstücke 52 tlw., 53 tlw., 54 tlw., 173 tlw., 426 tlw., 466 tlw., 467 tlw., 613 tlw., 615 tlw., 931 tlw., 932 tlw..

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Die 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 und die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Zu b)

Weiterhin hat der Ausschuss für Plänen, Bauen, Landwirtschaft und Umwelt der Gemeinde Legden in seiner Sitzung am 09. April 2019 über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten und sie gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Der Ausschuss für Plänen, Bauen, Landwirtschaft und Umwelt der Gemeinde Legden hat den überarbeiteten Entwurf der 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1, die angepasste Begründung, den angepassten Umweltbericht, die Artenschutzprüfung, die Baugrunduntersuchung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gebilligt sowie zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die verfügbaren umweltbezogenen Informationen sind der Entwurf der Begründung, der Entwurf des Umweltberichtes, die Artenschutzprüfung, die Baugrunduntersuchung sowie die fachbehördlichen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Träger-Beteiligung. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind enthalten.

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung	Umweltbericht zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, OT Legden Nr. 1, Stand: 14.03.2019	Wohlbefinden, Gesundheit, Geruchsvorbelastung, Luftqualität, Schadstoffe
	Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 53, Schreiben vom 25.02.2019	Immissionsschutz, Störfallbetriebe
Schutzgüter	Umweltbericht zur 13. Änderung	Potentielle natürliche Vegetation, biologische

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, OT Legden Nr. 1, Stand: 14.03.2019	Vielfalt (Tiere und Pflanzen), Biotoptypen, Rast- und Ruhestätten, Habitats, Gehölz- und Waldbestände, Eingriffe und Ausgleich in die Natur, externe Ausgleichsmaßnahmen
	Artenschutzrechtliche Prüfung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“ sowie zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 28.01.2019	Vorkommen geschützter Arten (Tiere und Pflanzen), Wirkfaktoren der Planung auf planungsrelevante Arten, Brutvogelkartierungsergebnisse 2006 und 2018, Sporadische Nahrungsgäste, konfliktmindernde Maßnahmen
	Stellungnahme Kreis Borken, Natur- und Landschaftsschutz, Schreiben vom 27.02.2019	Eingriff in Natur und Landschaft, externe Ausgleichsmaßnahmen
Schutzgüter Boden und Fläche	Umweltbericht zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, OT Legden Nr. 1, Stand: 14.03.2019	Bodentypen, schutzwürdige Böden, Versickerungsfähigkeit des Bodens
	Stellungnahme Kreis Borken, Abfall und Bodenschutz, Schreiben vom 27.02.2019	Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen
	Baugrunduntersuchung, Stand: 12.06.2018	Bodenarten, Versickerungsfähigkeit, Gründungsfähigkeit des Bodens
Schutzgut Wasser	Umweltbericht zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, OT Legden Nr. 1, Stand: 14.03.2019	Versickerungsfähigkeit/-anlagen, Gewässer, Entwässerung, Grundwasser, überplante Fläche
	Stellungnahme Kreis Borken, Wasserwirtschaft, Schreiben vom 27.02.2019	Versickerungsanlagen, Hochwassersicherheit
	Baugrunduntersuchung, Stand: 12.06.2018	Versickerungsfähigkeit, Wasserhaltung bei der Baumaßnahme
Schutzgüter Klima und Luft	Umweltbericht zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, OT Legden Nr. 1, Stand: 14.03.2019	Luftqualität, Kaltluftbildungspotential-/wirkbereich, globales Klima, Klein-/Ortsklima, Lufthygiene, Schadstoffdaten
Schutzgut Landschaft	Umweltbericht zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, OT Legden Nr. 1, Stand: 14.03.2019	Landschaftselemente, Orts-/Landschaftsbild, Landschaftsraum
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, OT Legden Nr. 1, Stand: 14.03.2019	kulturelles Erbe

Als Unterlagen sind im Einzelnen einsehbar:

- Entwurf der 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1, Stand: 19.03.2019
- Entwurf der Begründung zur 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1, Stand: 15.03.2019
- Entwurf des Umweltberichtes zur 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1, Stand: 14.03.2019
- Artenschutzprüfung, Stand: 28.01.2019

- Baugrunduntersuchung, Stand: 12.06.2018
- Stellungnahme des Kreises Borken, Schreiben vom 27.02.2019
- Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 53, Schreiben vom 25.02.2019

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Die genannten Unterlagen liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**23. April 2019 bis einschl. 29. Mai 2019
im Rathaus der Gemeinde Legden,
Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden,**

während der nachfolgenden Dienststunden bzw. nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**montags bis freitags
dienstags
donnerstags**

**von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen am Dienstagnachmittag bitte am Seiteneingang des Rathauses (DRK-Heim) klingeln.

Darüber hinaus können die Unterlagen ab dem 23. April 2019 unter folgender Internetadresse eingesehen werden (pdf-Dateien):

[www.legden.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung/Bebauungspläne/B-Pläne im Verfahren](http://www.legden.de/Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung/Bebauungspläne/B-Pläne%20im%20Verfahren)

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse oder per E-Mail ist ebenfalls möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen über das Landesportal unter der Adresse www.uvp-verbund.de/nw abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Legden vom 23. April 2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Einleitung der 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516)

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03. Juli 2014

in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen

Legden, 10. April 2019

Friedhelm Kleweken
Bürgermeister